

## Aus dem Gemeinderat

### **Schulwegsicherung**

Die Gemeinde Kirchlindach sieht sich seit Jahren mit den Problemen der Schulwegsicherung konfrontiert. Die Kommission für Entwicklung hat sich diesen Themen angenommen.

Die meisten der problematischen Punkte betreffen die Kantonsstrassen, für welche die Gemeinde nicht zuständig ist. Daher waren sorgfältige Abklärungen mit Vertretern des kantonalen Tiefbauamtes sowie der Kantonspolizei notwendig. Es erfolgte eine Begehung mit dem Kantonsvertreter, welcher für die Schulwegsicherung spezialisiert ist. Nach der Begehung mit dem Kantonsvertreter kamen die Kommission für Entwicklung und der Gemeinderat zum Schluss, dass die aktuelle Schulwegsituation zumutbar ist. Beim Schulhaus Kirchlindach wurde durch den Kanton eine Aufmalung „Achtung Kinder“ auf der Kantonsstrasse angebracht. Bei der Eimündung Kirchweg wurde der Lorbeerstrauch weggeräumt und eine Leitlinie aufgemalt. Dies soll zur besseren Übersicht beitragen.

Es gibt aber auch Bereiche, bei denen primär die Selbstverantwortung der Bürger/innen und der Eltern zur Verkehrssicherheit beitragen und die Möglichkeiten der Gemeinde beschränkt sind. Dazu gehört „sehen und gesehen werden“ mit dem Tragen von Leuchtwesten auf dem Schulweg. Dies erhöht die Sicherheit für Kinder. Zudem danken wir den Grundeigentümern für das Zurückschneiden der Sträucher. Damit tragen Sie zu einem grossen Teil zur Sicherheit der Kinder bzw. der Verkehrsteilnehmer bei.

### **Arbeitsgruppe Energielindach legt eine Denkpause ein**

Seit November 2015 hat die Arbeitsgruppe Energielindach verschiedene Aktionen in der Gemeinde durchgeführt. Die Arbeitsgruppe hat sich damals aus interessierten Gemeindegürgern gebildet, welche sich für Fragen zu Energie und Nachhaltigkeit interessieren. Sie setzten sich für die Umsetzung von Themen aus dem BEakom (Berner Energieabkommen) ein. Die Arbeitsgruppe hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Veranstaltungen nicht immer gleich viel Aufmerksamkeit erhielten. Die letzten zwei Veranstaltungen verursachten einen grossen organisatorischen und finanziellen Aufwand und wurden nur sehr bescheiden besucht. Die Arbeitsgruppe wird nun eine Denkpause einlegen und vorerst im Jahr 2018 keine Aktionen und Veranstaltungen durchführen.

Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für die bisher geleistete und wertvolle Arbeit.

### **Ortsplanung, Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) wird angegangen**

Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beschlossen. Die Gemeinden haben ihre baurechtlichen Grundlagen bis zum 31. Dezember 2020 anzupassen.

Der Planungsprozess wird nun unter Beizug von Ortsplaner Kurt Kilchhofer angegangen.

### **Strassenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel umgerüstet; Kreditabrechnung**

Der Gemeinderat hat am 25. Mai 2016 der Verpflichtungskredit für den Ersatz der bisherigen Leuchtmittel mit LED-Leuchtmitteln im Betrag von Fr. 115'000.00 genehmigt. Dieser Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum welches nicht ergriffen wurde.

Zwischenzeitlich konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Die vom Gemeinderat genehmigte Abrechnung ergibt folgendes Resultat:

Kreditbeschluss	Fr.	115'000.00
Kosten	Fr.	109'671.60
Kreditunterschreitung	Fr.	5'328.40

### **Erwachsenenbildung; Gemeinderat schliesst neuen Vertrag mit der Volkshochschule Bern ab**

Die Volkshochschule Bern bewirtschaftet 33 von der Gemeinde finanzierte Bildungsgutscheine. Durch die Zusammenarbeit der Gemeinde mit der Volkshochschule profitiert die Bevölkerung von Kirchlindach von Vergünstigungen auf den öffentlich ausgeschriebenen Angeboten.

Nutzen Sie diese Möglichkeiten und informieren Sie sich direkt bei der Volkshochschule Bern unter [www.vshbe.ch](http://www.vshbe.ch) oder den in der Gemeindeschreiberei aufgelegten Informationsbroschüren.

### **Gemeindewahlen am Wochenende vom 25. November 2018**

Für die nächste Amtsdauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 stehen die Wahlen für das Gemeindepräsidium, die Versammlungsleitung und die 5 Gemeinderatsmitglieder an.

Bitte beachten Sie die offiziellen Publikationen im Monat Juli im Amtsanzeiger. Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis Montag, 1. Oktober 2018, 12.00 Uhr bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Diese sind mit dem Formular der Gemeinde und den nötigen Unterschriften einzureichen. Das Formular kann ab Juli bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Der Gemeinderat